

# Finanzordnung

## Aktives Mitglied

Mitgliedschaft	Aufnahmegebühr	200 €
	monatlicher Beitrag	12 €
	Pflichtstunden pro Jahr	10 h
Studenten, Auszubildende, Rentner, Grund- und Zivildienstleistende, Arbeitslose und Hartz IV-Empfänger	Aufnahmegebühr	100 €
	monatlicher Beitrag	8 €
	Pflichtstunden pro Jahr	10 h
Ehegatten / Partner	Aufnahmegebühr	keine
	monatlicher Beitrag	5 €
	Pflichtstunden pro Jahr	10 h
<b>Clubmitglied</b>	Aufnahmegebühr	200 €
	monatlicher Beitrag	18 €
	Pflichtstunden pro Jahr	keine
<b>Förderndes Mitglied</b>	Aufnahmegebühr	keine
	monatlicher Mindestbeitrag	25 €
	Pflichtstunden pro Jahr	keine

## Ergänzende Erläuterungen:

1. Familienangehörige von Mitgliedern sind von der Zahlung der Aufnahmegebühr befreit, wenn das Mitglied die volle Aufnahmegebühr von 200 € gezahlt hat.
2. Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Ehrenmitglieder sind von der Zahlung der Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrages befreit. Pflichtstunden müssen ebenfalls nicht geleistet werden.
3. Jede nicht geleistete Pflichtstunde wird dem jeweiligen Mitglied zum 31.01. des Folgejahres mit einem Betrag von 10 € plus 7% Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.
4. Sollte ein aktives Mitglied bis zum Ende eines Jahres keine Pflichtstunden geleistet haben, wird die Mitgliedschaft automatisch zu Beginn des Folgejahres in eine Clubmitgliedschaft umgewandelt.
5. Pflichtstunden können in Form von Schießleiterdiensten, Standaufsichten oder Arbeitseinsätzen erbracht werden. Für jede mehr geleistete Stunde wird dem Mitglied 10 € im Schießstundennachweis gutgeschrieben.
6. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, den Jahresbeitrag in einer Summe zum 31.01. eines Jahres zu begleichen oder dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen, damit die Beiträge wahlweise monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abgebucht werden können. Eine Zahlung per Dauerauftrag ist ebenfalls möglich.